

**Handlungsempfehlungen zur Reduktion des Strompreises  
bei gleichzeitigem Ausbau erneuerbarer Energien  
unter besonderer Berücksichtigung der Windenergie**

**Vorgelegt von:**



**März 2013**

## I. Ausgangslage:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien bildet neben der Energieeffizienz und Suffizienz die wesentliche Säule für eine nachhaltige Energiewirtschaft. Im Jahr 2012 trugen erneuerbare Energieträger bereits 23 % zum Bruttostromverbrauch in Deutschland bei<sup>1</sup>. Allein der Anteil der Onshore-Windkraft betrug 34 % am Beitrag aller erneuerbaren Energien<sup>2</sup>. Entlang der Zielvorgaben der Bundesregierung soll deren Anteil bis 2050 auf 80 % fast vervierfacht werden<sup>3</sup>.

Ein wesentlicher Garant für den notwendigen Umbau des bestehenden Energiesystems sind dabei die wirtschaftlichen Steuerungsinstrumente zur Regelung des Energiemarktes, damit gemäß den Zielvorgaben in § 1 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung mit Energie bei wachsendem Anteil an erneuerbaren Energien sichergestellt werden kann. Als wesentliches Steuerungsinstrument für die Förderung und den Ausbau der erneuerbaren Energien ist hier das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) anzuführen. Es regelt die vorrangige Abnahme des erneuerbaren Stroms durch den zuständigen Netzbetreiber sowie die Vergütung nach festen Einspeisetarifen.

In jüngster Zeit wurde seitens der Bundesregierung häufig angeführt, dass der Strompreis durch den Ausbau der erneuerbaren Energien unverhältnismäßig gestiegen sei und somit den Endverbraucher über Gebühr belasten würde<sup>4</sup>. Aufgrund dieser Kostenentwicklung und den damit befürchteten sozialen Folgen für den Bürger wurde vorgeschlagen, die Förderung von erneuerbaren Umwandlungstechnologien im EEG zu reduzieren. Ein entsprechender Vorschlag wurde zu Beginn dieses Jahres von Bundesumweltminister Peter Altmaier in Zusammenarbeit mit Bundeswirtschaftsminister Philip Rösler vorgelegt.

Werden die Einspeisetarife des EEG in zu kurzen Abständen geändert, schwindet das Vertrauen der Investoren und der Finanzwirtschaft. Somit werden langfristig Investitionen verzögert oder unterbunden, was nicht nur Effekte auf die gesamte Wertschöpfungskette der erneuerbaren Energien, sondern auch auf die bundesweit ca. 380.000 Arbeitsplätze haben könnte. In der Windbranche sind es allein rund 100.000 Beschäftigte<sup>5</sup>.

Im Folgenden wird windcomm schleswig-holstein zum einen die Struktur des Energiepreises im Stromsektor (II.) und die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung genauer betrachten (III.), um anschließend Vorschläge für seine Stabilisierung bzw. Senkung zu machen (IV.). So soll mittelfristig ein gesicherter Ausbau erneuerbarer Energien bei stabilen Preisen und maximaler Versorgungssicherheit möglich werden. Die Beispiele und Handlungsempfehlungen werden aufgrund der Arbeitsschwerpunkte von windcomm auf den Bereich der Windenergie fokussiert.

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.erneuerbare-energien.de/die-themen/datenservice/erneuerbare-energien-in-zahlen/erneuerbare-energien-im-jahr-2012/>; Stand 18.3.2013

<sup>2</sup> Vgl. [http://www.erneuerbare-energien.de/unser-service/mediathek/downloads/detailansicht/artikel/entwicklung-der-erneuerbaren-energien-in-deutschland-im-jahr-2011/?tx\\_ttnews\[backPid\]=223&cHash=d9cd4dcef801d3c1ff0890ff84f4f26a](http://www.erneuerbare-energien.de/unser-service/mediathek/downloads/detailansicht/artikel/entwicklung-der-erneuerbaren-energien-in-deutschland-im-jahr-2011/?tx_ttnews[backPid]=223&cHash=d9cd4dcef801d3c1ff0890ff84f4f26a); Stand: 18.3.2013

<sup>3</sup> Vgl. BMU 2012b, S. 11.

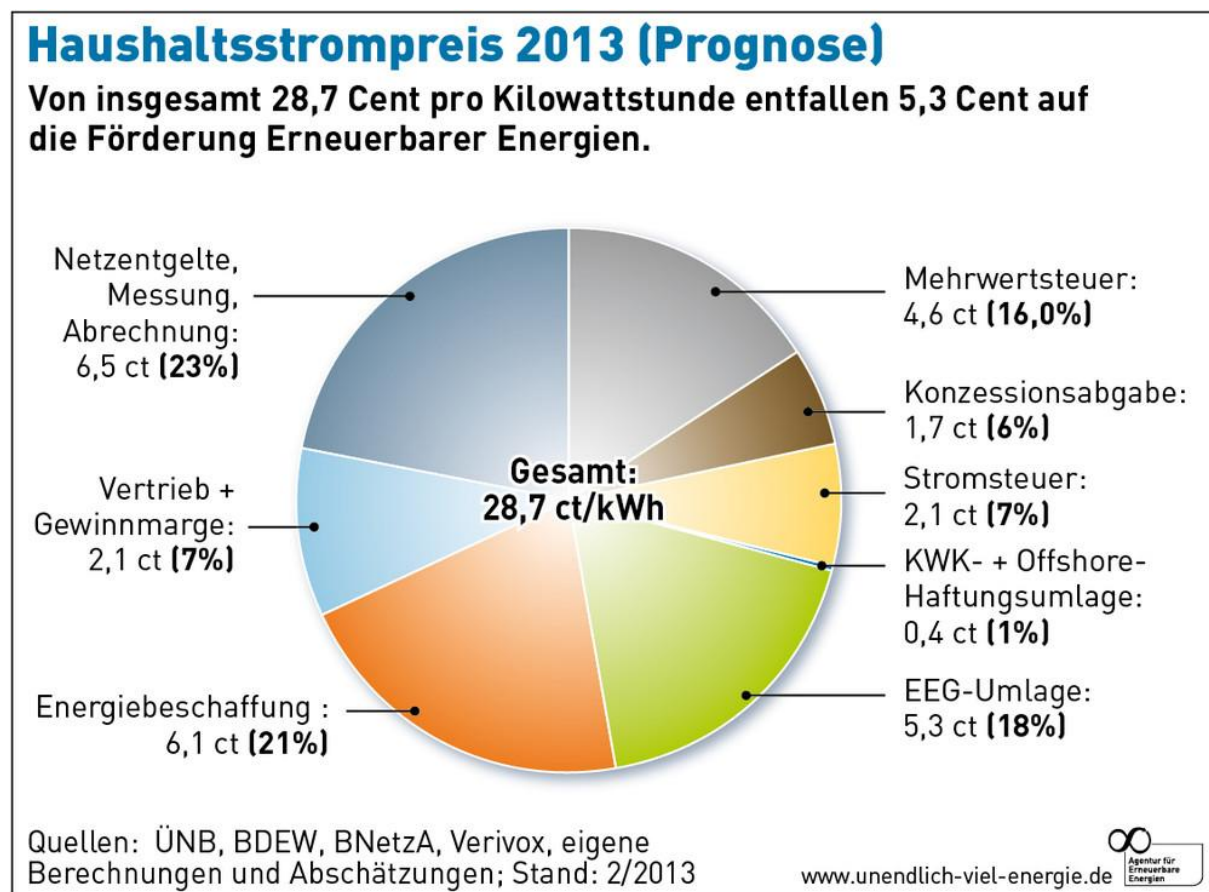
<sup>4</sup> Vgl. z. B. Interview mit Bundesumweltminister Peter Altmaier, FAZ vom 19.2.2013; <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/energiepolitik/umweltminister-altmaier-energiewende-koennte-bis-zu-einer-billion-euro-kosten-12086525.html>

<sup>5</sup> Vgl. BMU 2012a, S. 15.

## II. Strompreis und EEG-Umlage

### Strompreis und Kostenanteile 2013

Der durchschnittliche Strompreis in Deutschland liegt nach Schätzungen für das Jahr 2013 für den nicht privilegierten Endverbraucher (Haushaltskunde) bei knapp 29 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Der Großteil der Kosten entfällt dabei auf die Bereiche Netzentgelte, Messung und Abrechnung mit ca. 6,5 Cent (23 %), gefolgt von den Aufwendungen für die Energiebeschaffung in Höhe von 6,1 Cent (21 %) (siehe Abbildung 1). Erst dann folgt der Bereich der EEG-Umlage, mit der anteilig der Ausbau der erneuerbaren Energien und damit die Förderung dieser Technologien über das EEG finanziert werden. Die restlichen Anteile bilden mit 6,8 Cent (24 %) die Mehrwert- und Stromsteuer und zusammengerechnet Aufwendungen für den Vertrieb, die Konzessionsabgabe und Umlagen in Höhe von 4,2 Cent (15 %). Fraglich erscheint daher, welche Anteile am Strompreis in den letzten Monaten gestiegen sind und somit einen Strompreisanstieg für den nicht privilegierten Endverbraucher verursachen konnten. In einem zweiten Schritt gilt es zu klären, ob der Ausbau der erneuerbaren Energien einen erheblichen Anteil daran hatte. Dazu ist die genaue Zusammensetzung der EEG-Umlage genauer zu betrachten.



**Abbildung 1: Prognose des Haushaltsstrompreis 2013. Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien**

### Strompreisentwicklung 2007-2013

Zur Strompreisentwicklung liegen empirische Daten und Untersuchungen bis zum Jahr 2012 vor. Der im Folgenden betrachtete Zeitraum umfasst dabei die Jahre 2007 bis 2012. Für das Jahr 2013 liegen bisher nur Prognosen vor, weshalb hier keine Daten in die Kostenanalyse einfließen können. Der

Haushaltspreis für den nicht privilegierten Endverbraucher stieg von 20,7 Cent/kWh im Jahr 2007 auf 26,1 Cent/kWh im Jahr 2012 an. Der Preisanstieg betrug demnach absolut 5,4 Cent/kWh. Davon entfielen ca. 60 % auf die Erhöhung von Steuern und Abgaben. Die EEG-Umlage hatte einen Anteil von ca. 40 %<sup>6</sup>. Der Rest entfiel auf die Umsatzsteuer, die Konzessionsabgabe und sonstige Umlagen. In den Jahren 2011 bis 2012 blieb die EEG-Umlage sogar annähernd konstant (vgl. Abbildung 2). Insgesamt ließen Steuern und Abgaben den Strompreis also in höherem Umfang steigen. Die EEG-Umlage stieg im Zeitraum von 2007 bis 2012 um mehr als das Dreifache. Wird die Prognose aus dem Jahr 2013 mit einbezogen, verfünffachte sie sich sogar. Der genaue Grund für den Anstieg lässt sich aus der absoluten Höhe der Umlage nicht ableiten. Deshalb wird deren Zusammensetzung nun genauer betrachtet.

## Entwicklung der Haushaltsstrompreise 2007-2013

Die Förderung Erneuerbarer Energien kann den Gesamtanstieg der Strompreise nicht erklären.

Cent pro Kilowattstunde

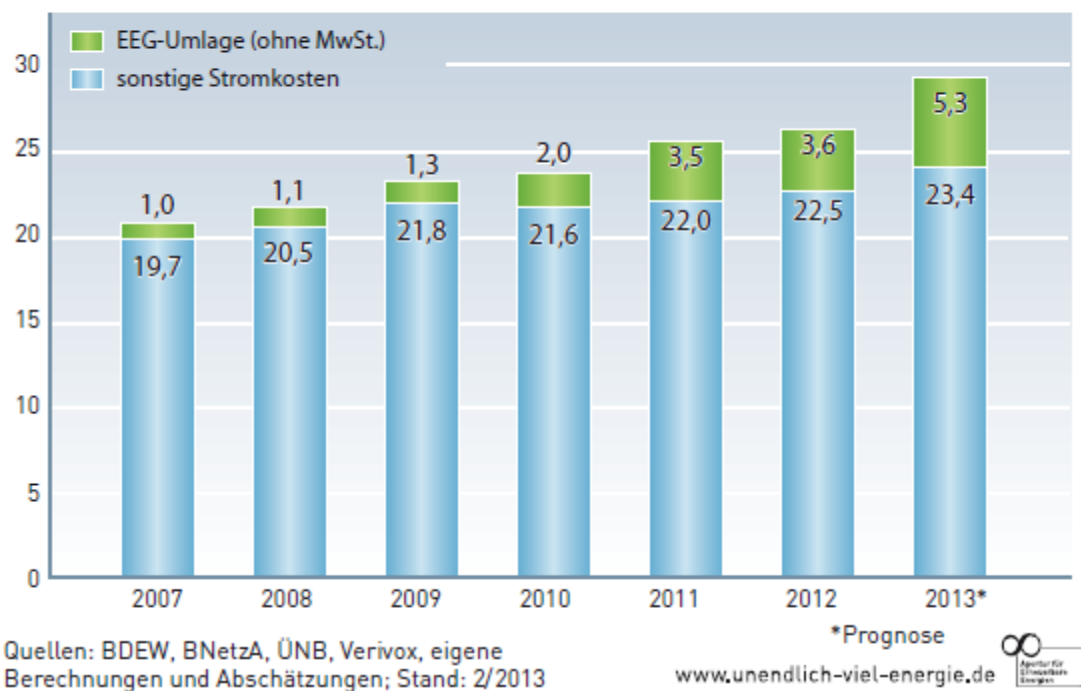


Abbildung 2: Entwicklung der Strompreise. Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien

### Zusammensetzung der EEG-Umlage

Die Anteile der EEG-Umlage ergeben sich im Jahr 2013 zu fast der Hälfte (49 %) aus der tatsächlichen Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien im Rahmen des EEG. Absolut lag der Anteil der EEG-Umlage zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien bei 2,3 Cent der Umlage (siehe Abbildung 3). Das sind 0,2 Cent mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Photovoltaikförderung lag bei über 60 % gefolgt von der Biomasse mit knapp 30 %<sup>7</sup>.

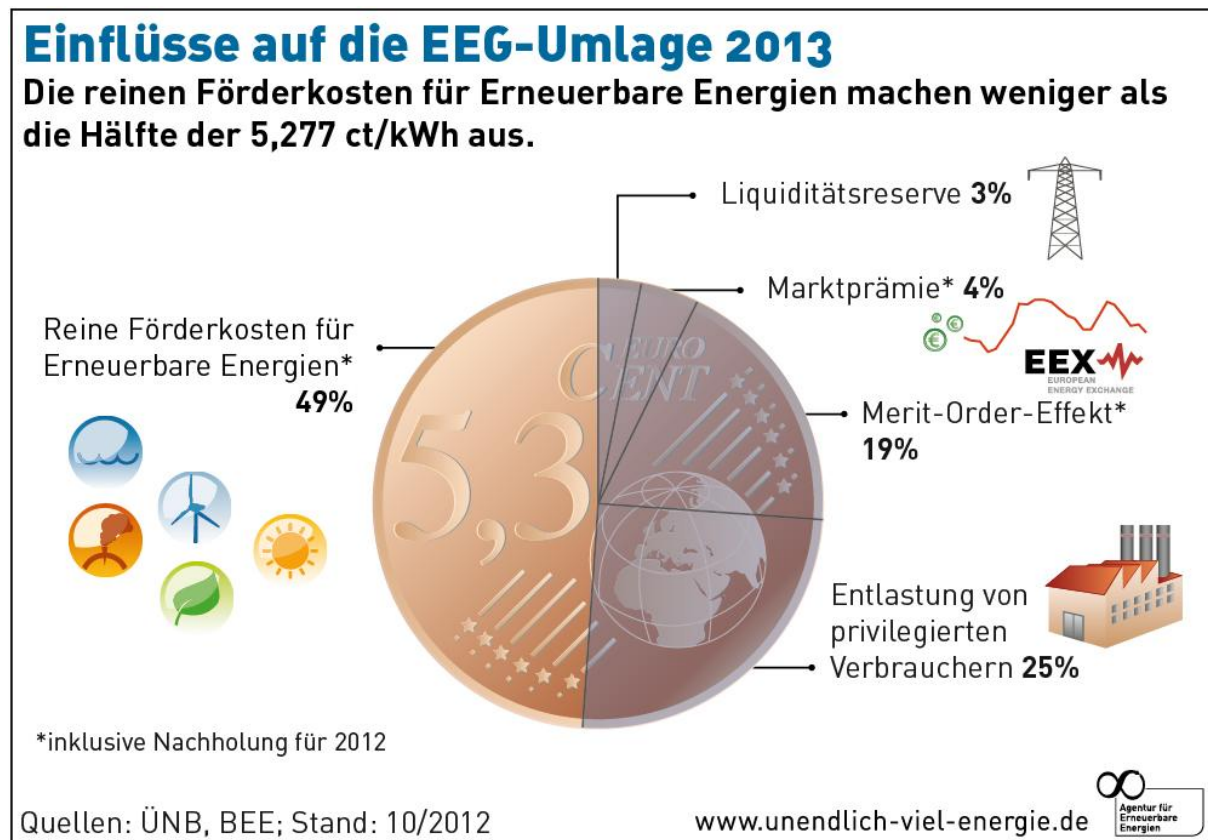
Der Anteil der Onshore-Windkraft lag absolut bei 0,2 Cent/kWh und damit anteilig bei 4 % der EEG-Umlage im Jahr 2012<sup>8</sup>. Damit waren die Förderkosten für den Ausbau der Windkraft an Land die

<sup>6</sup> vgl. Harms 2012, S. 12.

<sup>7</sup> BEE 2012, S. 8.

<sup>8</sup> BWE 2013.

niedrigsten im Vergleich zu allen anderen erneuerbaren Energien. Die Offshore-Windkraft hatte einen Anteil von 0,09 Cent (1,7 %) gemessen an der aktuellen Prognose für 2013.



**Abbildung 3: Einflussfaktoren auf die EEG-Umlage 2013. Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien**

Auch der Anteil der Marktprämie, der zur Direktvermarktung erneuerbarer Energien gemäß § 33 b EEG gezahlt wird, liegt ebenfalls bei 0,2 Cent (4 %). Gleichwohl ist hier der Ausgleich des Merit-Order-Effektes in Verbindung mit der Zahlung der Marktprämie zu sehen. Steigt der Anteil an gehandeltem erneuerbarem Strom an den Spotmärkten, sinken grundsätzlich die Preise für Strom. Damit sinken auch die Erlöse aus dem Verkauf des Stroms aus Anlagen mit fester Einspeisevergütung nach dem EEG. Das liegt daran, dass Strom aus diesen Anlagen von den Übertragungsnetzbetreibern an der Strombörse vermarktet wird. Aus den Erlösen werden anschließend die im EEG festgelegten Vergütungen an die Anlagenbetreiber gezahlt. Decken die Einnahmen nicht die Ausgaben, werden sie über die EEG-Umlage (Kernumlage) ausgeglichen. Steigt der Anteil der Direktvermarktung nach § 33 b EEG, sinkt demnach die Merit-Order an der Strombörse. Die Differenz wird über die EEG-Umlage ebenfalls ausgeglichen und beträgt 2013 knapp 1 Cent/kWh (19 %).

Auffällig ist der Anteil der privilegierten Endverbraucher an der EEG-Umlage, die mittlerweile ein Viertel ausmachen. Durch eine sogenannte Ausgleichsregelung sollen energieintensive Betriebe in Deutschland, die im internationalen Wettbewerb stehen, durch die besondere Ausgleichsregelung nach § 40 ff. EEG entlastet werden. Die Bundesregierung hatte im Zuge der EEG-Novelle 2012 die Anpassung der Bestimmung zur Privilegierung von 10 GWh Jahresverbrauch auf 1 GWh gesenkt. Dies gilt, wenn die Stromkosten des betroffenen Unternehmens mindestens 14 % der Bruttowertschöpfung ausmachen. Mit der Änderung wurde eine Vielzahl von Unternehmen antragsberechtigt, bei denen es fraglich erscheint, ob sie dem internationalen Wettbewerb unterliegen und damit nach originärem Willen des Bundesgesetzgebers privilegiert sind. Dies ist schon deshalb wesentlich, da im Jahr 2011 die Kosten für die Privilegierung bei 0,9 Cent/kWh lagen.

2013 waren es bereits 1,3 Cent/kWh, was einem relativen Anstieg von rund 70 % entspricht. Außerdem steigt die finanzielle Belastung der nicht privilegierten Endverbraucher bei jeder weiteren Zunahme der Anzahl privilegierter Unternehmen, da die Kosten durch die Befreiung auf sie umgelegt werden.

### **Zukünftiger Anteil der Windkraft an der EEG-Umlage**

Grundsätzlich lässt sich also festhalten, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und hier insbesondere die Windkraft kaum einen Einfluss auf die Steigerung der EEG-Umlage hatten. Auch zukünftig ist ihr Einfluss insbesondere im Bereich der Onshore-Windkraft als gering einzustufen. Ein Zubau der installierten Windleistung um 1.000 MW Onshore-Leistung entspricht ungefähr einer Erhöhung der EEG-Umlage um 0,022 Cent/kWh<sup>9</sup>. Mit diesen Ergebnissen sollen nun die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung besonders vom März dieses Jahres betrachtet werden.

### **III. Bewertung der Vorschläge des BMU und des BMWi vom März 2013**

Unter Federführung von Bundesumweltminister Peter Altmaier in Zusammenarbeit mit Bundeswirtschaftsminister Philip Rösler wurden im Februar und März dieses Jahres Vorschläge zur Kostenminimierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorgelegt. Im Kern soll bis zum 1. August 2013 das EEG erneut novelliert werden bzw. das Gesetz in der geänderten Fassung in Kraft treten. Damit sollen die Verbraucherpreise für Strom durch die Stabilisierung der EEG-Umlage sichergestellt werden. Am 13. Februar 2013<sup>10</sup> wurde unter der Überschrift „Energiewende sichern, Kosten begrenzen - Gemeinsamer Vorschlag zur Dämpfung der Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“ ein Strategiepapier vom Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium vorgelegt. Bereits in der Präambel wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu senken seien. Insgesamt wurden mehrere Maßnahmenpakete vorgeschlagen, um die EEG-Umlage zu deckeln. Dazu wurden Kostensenkungspotenziale in der Höhe von 1,86 Mrd. Euro vorgeschlagen.

Diese Vorschläge wurden durch ein Maßnahmenpapier vom 14. März 2013 ergänzt. Auch hier wurde als Ausgangspunkt eine Kostenreduktion von 1,86 Mrd. Euro als Zielwert festgelegt. Die Vorschläge für den Windkraftbereich werden im Folgenden dargelegt.

1. **Reduzierung der Einspeisevergütung** für Neuanlagen ab dem 1. August 2013 für die ersten fünf Monate auf Marktpreisniveau (Einsparpotenzial: 500 Mio. Euro) sowie **Vergütungssenkung** ab dem sechsten Monat der Inbetriebnahme bei Neuanlagen unter folgenden Rahmenbedingungen:
  - **Onshore-Windkraft** auf max. 8 Cent/kWh (Einsparpotenzial: 40 Mio. Euro)
  - Streichung des Repowering- und SDL-Bonus (Einsparpotenzial: 30 Mio. Euro)
  - **Offshore-Windkraft**, Biomasse etc.: Einmaldegression von 4 % (Einsparpotenzial: 30 Mio. Euro)

<sup>9</sup> vgl. Energy Brainpool 2012, S. 25.

<sup>10</sup> [http://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Erneuerbare\\_Energien/20130213\\_Eckpunktepapier\\_Strompreissicherung\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Erneuerbare_Energien/20130213_Eckpunktepapier_Strompreissicherung_bf.pdf), Stand 19.3.2013

**Kommentierung:** Die **Reduzierung der Einspeisevergütung in den ersten fünf Monaten** auf das Marktpreisniveau zu senken, ist kritisch zu bewerten. Durch diese Maßnahme würde der Anteil des gehandelten erneuerbaren Stroms an der Börse weiter steigen. Bleiben die derzeitigen Regelungen im EEG zur Direktvermarktung bestehen, steigt auch der monetäre Aufwand für die Ausgleichszahlungen, die wiederum in die EEG-Umlage einfließen. Damit könnten vermeidliche Einsparpotenziale konterkariert werden. Außerdem würde eine sinkende Merit-Order dazu führen, dass benötigte Gas- und GuD-Kraftwerke aufgrund ihrer hohen variablen Kosten für die verwendeten Brennstoffe noch unrentabler würden. Diese Kraftwerkstypen werden aber benötigt, um die Schwankungen der erneuerbaren Energien im Netzbetrieb auszugleichen. Soll der freie Handel von erneuerbarem Strom durch eine gezielte staatliche Steuerung unterstützt werden, müssten das Marktdesign und damit auch die gesetzlichen Regelungen für die Direktvermarktung an den Börsen grundsätzlich angepasst werden.

Die **Reduzierung der Einspeisevergütung** auf einen Maximalwert von 8 Cent/kWh bis auf einen Minimalwert 5,6 Cent/kWh für Anlagen ab dem 1. August 2013 ist grundsätzlich zu kurzfristig angelegt. Die Sicherung von Flächen, die Personal- und Finanzplanung von Windkraftprojekten hat eine Vorlaufzeit von 2-3 Jahren. Sollten die Vorschläge Anwendung finden, würden Windkraftprojekte zurückgestellt oder im Extremfall nicht mehr realisiert. Dies gilt auch für die Streichung des Repowering- und SDL-Bonus.

Die Vorschläge bezüglich der **Einmaldegression der Offshore-Windkraft** sind ebenfalls kritisch zu sehen. Aufgrund der hohen Projektkosten und damit verbundenen beizubringenden Sicherheiten für die Finanzierung wird jede kurzfristige Absenkung der Vergütungssätze zur Verzögerung der Projektrealisierung führen. Des Weiteren ist eine Absenkung der Vergütung erst dann sinnvoll, wenn Erfahrungswerte aus den Projektrealisierungen der ersten Offshore-Parks vorliegen.

Grundsätzlich ist eine Evaluierung der Vergütungssätze und der Bonussysteme auch unter Gesichtspunkten der Stromgestehungskosten der einzelnen erneuerbaren Energien und damit der volkswirtschaftlichen Kosten für den Ausbau wünschenswert, wenn sie transparent und ergebnisoffen geführt wird. Anstatt einer generellen Reduzierung von Einspeisevergütungen sollten Möglichkeiten einer Preisdifferenzierung untersucht werden. Auch ein Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette der erneuerbaren Energien mag sich lohnen, da das Effizienzkriterium gegenwärtig nicht bei allen Elementen in gleicher Weise realisiert wird. Mechanismen zur Effizienzsteigerung entlang der Wertschöpfungskette wären zu entwickeln und in einem differenzierten Modell zu implementieren.

2. **Reduzierung der Entschädigungsansprüche** beim Einspeisemanagement auf 80 % der entgangenen Einnahmen und maximal 3 % der Jahresvergütung. Außerdem müssen alle Anlagen mit einer Leistung von mehr als 150 kW bei gleichzeitiger Abschaffung der Managementprämie direkt vermarkten (Einsparpotenzial: 60 Mio. Euro).

**Kommentierung:** Die Reduzierung der Schadensersatzansprüche aus dem Einspeisemanagement hat zunächst keine Auswirkungen auf die Höhe der EEG-Umlage. Sie ist für deren Reduzierung also nicht geeignet. Die Ausgleichszahlungen werden über die Netznutzungsentgelte abgerechnet, die gleichwohl den Strompreis beeinflussen. Insgesamt erscheint es kritisch, dass die Anlagenbetreiber weitere Einnahmeausfälle durch die Reduzierung der Schadensersatzansprüche erwarten müssen, obwohl der Netzbetreiber für die Auslegung und die Erweiterung seiner Netzkapazitäten nach § 9 EEG verpflichtet ist. Der Netzausbau liegt nicht im Gestaltungs- und Einflussbereich des Anlagenbetreibers. Bei schwankenden Netzkapazitäten könnten demnach massive Einnahmeverluste



die Folge sein, was die Einnahmeseite von Windparks massiv beeinflussen könnte. Demnach sollte eher ein bedarfsgerechter Ausbau der Netzinfrastruktur diskutiert werden, um nachhaltigen Strom zum Verbraucher zu transportieren. Zur Abschaffung der Managementprämie wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 verwiesen.

3. Weitere Einsparungen in Höhe von 700 Mio. Euro sollen durch Änderung der **Privilegierungstatbestände** nach § 40 ff. EEG sowie Vorschläge zur Eigenerzeugung und Selbstverbrauch gelingen.

**Kommentierung:** Neben dem moderaten Anstieg der reinen Förderkosten ist für den starken Anstieg der EEG-Umlage im Jahr 2013 im Wesentlichen die zunehmende Industrieförderung durch die gelockerten Privilegierungstatbestände nach § 40 ff. EEG verantwortlich. Insgesamt wurden für 2013 im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung Anträge mit einer Strommenge von 107.477 GWh gestellt. Davon entfallen 102.024 GWh auf Unternehmen des produzierenden Gewerbes (2.001 Unternehmen mit 3.130 Stromabnahmestellen). Dies bedeutete einen erheblichen Zuwachs von 26 % im Vergleich zu 2011 (80.956 GWh)<sup>11</sup>. Unter den Antragstellern sind Gewerbetriebe, bei denen es fraglich erscheint, ob sie nach Art und Umfang ihres Geschäftsbetriebes im internationalen Wettbewerb stehen und somit eine Privilegierung greifen sollte<sup>12</sup>. In diesem Zusammenhang ist eine Anpassung der Privilegierungstatbestände an dieser Stelle wünschenswert. Sie sollte sich an den Regelungen vor der EEG-Novelle 2012 orientieren.

**Grundsätzliche Anmerkungen:** Insgesamt fällt bei den vorgeschlagenen Maßnahmen auf, dass die Reduktion der Onshore-Vergütung für Neuanlagen, die Streichung des Repowering- und SDL-Bonus, die Einmaldegression bei der Offshore-Windenergie sowie die Reduktion der Schadensersatzansprüche beim Einspeisemanagement lediglich Einsparpotenziale von insgesamt 160 Millionen Euro pro Jahr bringen. Das sind knapp 9 % der anvisierten Einsparung von 1,86 Milliarden Euro. Die Folgen für die Onshore- und Offshore-Windindustrie wären gleichwohl bei einer Umsetzung zum 1. August 2013 folgenreich. Es ist zu vermuten, dass einige Projekte zurückgestellt oder gar nicht mehr realisiert werden. Damit würden selbst die Ausbauziele der Bundesregierung, den Bruttostrombedarf bis 2050 zu 80 % aus erneuerbaren Energien zu decken, konterkariert werden.

Fraglich erscheint ebenso, warum eine Reduktion des Strompreises nicht durch eine **allgemeine Senkung von Bundessteuern und Abgaben** erreicht werden soll. Zwar führt das Maßnahmenpapier vom 13. März 2013 optionale Maßnahmen wie Steuersenkungen auf. Diese Vorschläge wurden gleichwohl von den Ländern unterbreitet und sollten nun auch Berücksichtigung finden.

---

<sup>11</sup> BMU 2012c, S. 9.

<sup>12</sup> Vgl. Artikel Osnabrücker Zeitung vom 10. Januar 2013; <http://www.noz.de/deutschland-und-welt/politik/68840183/90-prozent-der-firmen-werden-von-der-eeg-befreit>



#### IV. Kurzfristige Handlungsempfehlungen zur Senkung des Strompreises

**Evaluierung des EEG nach der Bundestagswahl:** Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat in den vergangenen Monaten einen geringeren Anteil an der Strompreiserhöhung gehabt, als die öffentliche Debatte es vermuten lässt. Insbesondere die gesetzlichen Vergütungsansprüche für die Onshore-Windkraft ließ die EEG-Umlage nur geringfügig steigen. In diesem Kontext sollte die Bundesregierung die Stabilisierung des Strompreises nicht über eine überhastete EEG-Novellierung vorantreiben. Maßnahmen zur Anpassung des Gesetzes sollten einer mittelfristigen Planung und Kommunikation unterliegen, um Investitionen in diese Zukunftstechnologien und damit bestehende Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Eine Evaluierung der Vergütungssätze sollte nach der Bundestagswahl erfolgen und einen verlässlichen und transparenten Zeitrahmen für die Investoren aufweisen.

**Reduktion des Strompreises durch Steuersenkungen:** Die größten Kostentreiber des Strompreises waren im Zeitraum von 2007 bis 2012 Steuern und Abgaben. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung prüfen, in wie weit die EEG-Umlage von den derzeitigen Steuerbelastungen befreit bzw. die Steuerbelastung gesenkt werden kann.

**Privilegierungstatbestände reduzieren:** Die EEG-Umlage stieg zwischen 2012 und 2013 besonders durch die Erweiterung der Privilegierungstatbestände zur Befreiung energieintensiver Unternehmen. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung prüfen, in wie weit die derzeitigen Antragsteller dem Kriterium der Internationalität und der Energieabhängigkeit genügen können. Gegebenenfalls sollten die Regelungen wieder Anwendung finden, die vor der EEG-Novelle 2012 normiert wurden.

**Entwicklung eines neuen Marktdesigns:** Die derzeitige Entwicklung der Strompreise insbesondere an den Spotmärkten verdeutlicht, dass das Marktdesign zur Integration erneuerbarer Energien verbessert werden sollte. Sinkende Strompreise werden derzeit nicht an den nicht privilegierten Endverbraucher weitergegeben. Dazu müssen aufeinander abgestimmte Vorgaben für die Direktvermarktung von erneuerbarem Strom und ein effektiver Vergütungsrahmen geschaffen werden, die Investitionssicherheit bei sinkenden Stromgestehungskosten schaffen. Dieses Marktdesign ist mittelfristig zu entwickeln und bedarf eines abgestimmten Instrumentenmixes in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Dies gilt auch zur Erhaltung der Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien innerhalb der Bevölkerung. windcomm wird diesen Prozess aktiv zusammen mit der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein gestalten und begleiten.

**Quellen:**

**[1] Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE) 2012:** BEE-Hintergrund zur EEG-Umlage 2013 – Bestandteile, Entwicklung und voraussichtliche Höhe. Berlin.

**[2] Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz (BMU) 2012a:** Erneuerbar beschäftigt – Kurz und langfristige Wirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien auf den Arbeitsmarkt. Berlin.

**[3] Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz (BMU) 2012b:** Erneuerbare Energien in Zahlen. Berlin.

**[4] Bundesministerium für Umwelt, Reaktorsicherheit und Naturschutz (BMU) 2012b:** Hintergrundinformation zur besonderen Ausgleichregelung für die Jahre 2012/2013. Berlin.

**[5] Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE) 2013:** Daten zum Ausbau der Onshore-Windenergie 2012 in Schleswig-Holstein - Landespressekonferenz am 28. Februar 2013 in Kiel

**[6] Energy Brainpool 2012:** Zusammensetzung der EEG-Umlage. Kurzstudie. Berlin.

**[7] Harms, Gunnar 2012:** Auswirkungen sinkender Börsenstrompreise auf die Verbraucherpreise. Kurzgutachten. Leverkusen.